



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 294 Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsart beantragt Ablehnung.
Helene Meyer-Jenni hält an ihrem Postulat fest.

Thomas Grüter und Angelina Spörri beantragen teilweise Erheblicherklärung.

Thomas Grüter: Für die CVP beinhaltet das Postulat grundsätzlich zwei Forderungen: Erstens: Die Gemeinden sollen sich ihrer Rolle im RKK-Perimeter bewusst sein und sich für eine langfristige regionale Kulturförderung auch finanziell einsetzen. Zweitens: Der Kanton soll zur Sicherung der Kulturförderung im Perimeter zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen. Die regionale Kulturförderung ist seit dem 1. Januar 2020 im Rahmen von Pilotprojekten des Kantons Luzern flächendeckend aufgebaut worden und wird zusammen mit den vier regionalen Entwicklungsträgern (RET) im Kanton Luzern umgesetzt. Dazu bestehen Leistungsvereinbarungen, in denen die Zusammenarbeit von Kanton und RET und auch die finanziellen Mittel geregelt sind. Die Strukturförderung von Kulturinstitutionen mit regionaler und lokaler Ausstrahlung liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden. Dass es nun im RKK-Perimeter eine gesonderte Finanzierungslösung durch den Kanton braucht, kann die CVP nicht nachvollziehen, nachdem sich in der Vergangenheit einzelne Gemeinden in der Kulturförderung aus den RET zurückgezogen haben. Unterstützen kann die CVP die Forderung der Postulantin, dass sich die Gemeinden von LuzernPlus für eine langfristige und verlässliche regionale Kulturförderung verpflichten. Darum stellt die CVP-Fraktion den Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Angelina Spörri: In der Region LuzernPlus ist seit 2009 die Regionalkonferenz Kultur (RKK) für die Vergabe von Struktur- und Projektförderungen zuständig. Immer mehr Gemeinden sind aus der RKK ausgetreten und beteiligen sich somit nicht mehr an den Strukturförderungen, die hauptsächlich Kulturbetriebe in der Stadt und der Agglomeration betreffen. Mit der Botschaft über die Neugestaltung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung soll die Strukturförderung der grossen Kulturbetriebe geregelt werden. Viele Kulturbetriebe in und um Luzern sind da nicht mit eingeschlossen und erhalten keine kantonale Förderung. Eine stärkere Beteiligung des Kantons bei der Strukturförderung ist eine Verbindlichkeit der Projektförderung und im Kulturförderungsgesetz vorgesehen. Eine Verbindlichkeit der Strukturförderung erachten wir als gut. Auch können wir uns gut vorstellen, dass der Kanton sich hier vermehrt engagiert. Wir sind aber auch der Meinung, dass bei einer Überprüfung der ganze Kanton angeschaut und diese nicht nur auf die Gemeinden beschränkt werden sollte, die einen Antrag stellen. Auch Gemeinden ausserhalb der Agglomeration haben grössere Kulturhäuser und organisieren für die Regionen tolle und wichtige kulturelle Veranstaltungen. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Helene Meyer-Jenni: Hinschauen und Probleme lösen sind die Aufgaben der Regierung und des Parlaments. Genau darum geht es hier. Kulturförderung ist kein Selbstzweck, die Gemeinschaft profitiert auf vielfältige Art und Weise. In den letzten Jahren ist viel passiert, und mit der Revision des Kulturförderungsgesetzes geht man in die richtige Richtung. Wo liegt also das Problem? Man schaut nur mit einem Auge hin. Wir kümmern uns zwar um die Projektförderung; dazu sind die regionalen Entwicklungsträger erweitert und Gelder gesprochen worden, und die gesetzliche Verankerung steht bevor. Die Projektförderung ist aber nur ein Teil der öffentlichen Kulturförderung. Sie macht – im Besonderen in den urbanen Zentren – ohne Kulturhäuser keinen Sinn, dort kommen nämlich Projekte zur Aufführung. Es geht also ebenso um Strukturbeiträge, und dies gleich auf zwei Schienen, aber diese funktionieren zum Teil nicht oder nicht mehr. Erstens: Seit der Finanzreform 2008 kümmert sich der Kanton um die Grosse, gleichzeitig haben die Gemeinden die Verantwortung für das Regionale und Kommunale übernommen. Der Kanton hat dies damals nicht gesetzlich verankert und auch nicht wirklich kontrolliert. Die Gemeinden der Region Luzern haben 2008 die RKK neu aufgebaut mit der Triebfeder, sich gemeinsam sowohl um Projekte, aber auch um Strukturen zu kümmern. Insgesamt sind es jetzt etwa 30 Organisationen, welche rund eine halbe Million Franken aus den Strukturbeiträgen erhalten. Die Standortgemeinden zahlen natürlich noch zusätzliche Beiträge über Leistungsvereinbarungen. So weit, so gut, könnte man denken. Leider nein. Das solidarische Konstrukt der RKK hat grosse Risse bekommen. Von den einst 17 beziehungsweise 24 Gemeinden sind bald nur noch 10 übrig. Gründe gibt es zahlreiche: grosser Finanzdruck, leidendes regionales Verständnis usw. Natürlich kann man sagen, dass das Finanzierungssystem nicht ideal sei, und wenn die Nachbargemeinde nicht mehr zahlt, dann wolle man auch nicht. Das ist nachvollziehbar, hilft aber niemandem. Leidtragende sind die Kulturhäuser und die Kulturschaffenden, wenn alles in sich zusammenfallen würde, und genau das zeichnet sich ab. Es besteht Handlungsbedarf. Zur zweiten Baustelle: In der Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz distanziert sich die Regierung deutlich von der Verantwortung für die regionalen Strukturen im Bereich der Strukturbeiträge. Der Kanton finanziert neu wieder Projekte, aber die Strukturen nicht. Das Postulat greift genau dies auf. Der Kanton soll sich mit den Gemeinden zusammen um Lösungen kümmern. Die RKK-Gemeinden und LuzernPlus schaffen dies im Moment nicht. Es braucht eine Auslegeordnung und Szenarien, wie die Strukturen der mittleren Kulturhäuser und Festivals nachhaltig gesichert werden können. Wer dann genau wie viel zahlt und wie alles genau organisiert ist, das wollen wir nicht vorwegnehmen. Es geht hier natürlich nicht nur um die RKK, Strukturförderung gibt es auch auf der Landschaft, aber es brennt in der Region Luzern, und darum braucht es allenfalls eine Übergangsregelung. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

Daniel Gasser: Erlauben Sie mir als Präsident der RKK zwei Vorbemerkungen: Erstens: Tatsächlich scheint das parteiübergreifende Postulat eine Lösung für Stadt und Agglomeration zu fordern, im Grundsatz geht es aber um Strukturen weit über dieses Gebiet hinaus. Zweitens: Wenn man von regionaler Kulturförderung spricht, muss man zwischen Projekt- und Strukturförderung unterscheiden. Die Projektförderung fördert einzelne Konzerte, Theater und Ähnliches, mit der Strukturförderung werden die Kulturhäuser unterstützt, in denen die Projekte zur Aufführung kommen. Diese beiden Arten der Förderung sind also fundamental voneinander abhängig. Mit der Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz greift der Kanton das wichtige Thema der Projektförderung auf und bringt für diesen Teil eine zukunftsorientierte Lösung. Es macht aber keinen Sinn, nur einen Teil der regionalen Kulturförderung gesetzlich zu regeln und beim anderen wegzuschauen; die regionale Strukturförderung bleibt nämlich mehrheitlich auf der Strecke. Während im Einzugsgebiet der drei ländlichen Entwicklungsträger relativ wenige Strukturen wie das Entlebucherhaus zu unterstützen sind, ballen sich diese verständlicherweise in der Agglomeration. Über 30 Institutionen werden aktuell mit einer halben Million Franken pro Jahr durch die Gemeinden getragen. Das ist möglich, weil sich vor zwölf Jahren mehrere Gemeinden zur RKK zusammengeschlossen haben. Während im restlichen Kanton die

Pro-Kopf-Beiträge bei maximal 1 Franken liegen, sind es bei uns stets über 5 Franken. Fallen diese Beiträge weg, sind die Strukturen existenziell bedroht. Die RKK ist aber nur ein Solidarwerk; nicht zuletzt aufgrund der Steuergesetzreformen der letzten Jahre sind immer weniger Gemeinden bereit, die Strukturen ohne weitere Beteiligungen mitzutragen, weil die Aussenwirkung weit über die Region hinausgeht. Von Sursee oder Willisau ist man mit dem öV etwa gleich schnell beim Kleintheater wie aus Root oder Schwarzenberg. Es braucht hier eine neue, übergeordnete Regelung. Sollte diese nicht zustande kommen, wird eine Mehrzahl der Häuser schliessen müssen, oder die Kosten von 500 000 Franken müssen durch die Standortgemeinden und/oder den Kanton getragen werden. Das Ziel des Postulats ist also nicht eine Lex RKK, sondern es sind nachhaltige Lösungsvorschläge für den ganzen Kanton zu finden, damit auch in Zukunft die Kulturhäuser in der Stadt und auf dem Land zur Attraktivität beitragen. Ein Vorschlag, diese Lösungen zu erarbeiten, wäre die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kantons.

Jonas Heeb: Ich danke zuerst einmal dafür, dass das Postulat so schnell im Rat behandelt wird. Dies ist in Anbetracht der laufenden Vernehmlassung wichtig. Das Postulat behandelt ein wichtiges Anliegen. In der erwähnten Vernehmlassungsbotschaft sollen Gemeinden zur Teilnahme an der regionalen Kulturförderung verpflichtet werden. Diesen Schritt begrüsst die G/JG-Fraktion. Der Kanton wird sich auch finanziell daran beteiligen, jedoch aus unserer Sicht in einem zu kleinen Umfang und auch nicht vollständig. Er beteiligt sich lediglich im Bereich der Projektförderung, bei der Strukturförderung jedoch sind die Gemeinden weder zur Beteiligung verpflichtet noch beteiligt sich der Kanton daran. Damit wurde aus unserer Sicht eine wichtige Chance verpasst, im Rahmen der Vernehmlassung ein Konzept für die Strukturbeiträge zu präsentieren. Die Problematik der zunehmenden Austritte aus der RKK wird von der Regierung zwar gesehen, Handlungsbedarf bestehe aber keiner. Bei der Haltung, welche die Regierung in der Botschaft und auch in der Stellungnahme zum Postulat zeigt, vermissen wir ein Bekenntnis zur Kultur, nämlich dass die Kultur nicht nur als lästiger Ausgabenposten oder als Standortmarketing gesehen wird, sondern dass der Wert der Kultur erkannt wird. Von einem Kanton, welcher sich regelmässig als Kulturkanton bezeichnet, erwarten wir diesbezüglich mehr, nämlich dass ihm Kulturhäuser und Festivals wichtig sind und er diese stützt. Zur teilweisen Erheblicherklärung: Wir schliessen überhaupt nicht aus, dass andere Regionen ebenfalls profitieren sollen, im Gegenteil, das wäre für uns begrüssenswert. Wir stimmen jedoch mit dem Antrag der CVP nicht überein, dass der Kanton sich nicht finanziell beteiligen soll. Wir wünschen uns ein Bekenntnis des Kantons, und das bedeutet auch eine finanzielle Beteiligung. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung.

Christine Kaufmann-Wolf: Die Postulantin fordert unter anderem die Regierung auf, die regionale Kulturförderung gemeinsam mit den Gemeinden im Perimeter LuzernPlus zu sichern. Mit der Gründung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe hat sich der Kanton aus der Finanzierung der bedeutenden Kulturinstitutionen im Perimeter LuzernPlus zurückgezogen. Dafür hat er diese Gemeinden jährlich um 2 Millionen Franken entlastet, indem er höhere Beiträge an grosse Kulturbetriebe wie das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) oder das Luzerner Theater übernommen hat. Leider ziehen sich einige der entlasteten Gemeinden von der gemeinsamen Unterstützung der regionalen und lokalen Kulturbetriebe zurück. Damit profitieren sie doppelt. Die verbleibenden Lasten werden auf eine kleinere Anzahl Gemeinden verteilt und von ihnen getragen. Das ist weder fair, noch solidarisch. Eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats ist wichtig. Der Kanton soll helfen, die Solidarität zwischen den Gemeinden im Perimeter LuzernPlus wieder herzustellen und zu sichern.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden und wird das Postulat ablehnen. Die Projektförderung soll in Zukunft in allen Regionen des Kantons Luzern als Gemeindeaufgabe ausgewogen und fair geregelt und vom Kanton mitfinanziert werden. Es wird zusätzlich eine finanzielle Kulturförderung durch die Gemeinden und den Kanton im RKK-Perimeter gefordert. Für die dauerhafte Etablierung dieser Form der Kulturförderung in der Region braucht es eine Gesetzesänderung. Diese wird in der Botschaft über die Neugestaltung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe

und die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung vom 10. März 2020 erläutert; die Botschaft befindet sich zurzeit noch in der Vernehmlassung. Die der RKK angeschlossenen Gemeinden finanzierten zwischen 1996 und 2000 das Luzerner Theater und das LSO mit 7,5 Prozent und zwischen 2001 und 2007 mit 10 Prozent der Betriebsbeiträge. Mit der Gründung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern im Jahr 2008 zog sich der Kanton aus der Finanzierung regional und lokal bedeutender Kulturinstitutionen zurück und leistete damit keine Beiträge mehr (jährlich 600 000 Franken). Zugleich entlastete der Kanton die Gemeinden der RKK aber um insgesamt 2 Millionen Franken pro Jahr, indem er höhere Beiträge an die grossen Kulturbetriebe zu einem Anteil von 70 Prozent übernahm. In der Folge wurden nicht nur das Luzerner Theater und das LSO über den Zweckverband finanziert, sondern ab 2012 auch das Kunstmuseum Luzern sowie ab 2014 zusätzlich das Lucerne Festival und das Verkehrshaus der Schweiz. Mit der Neuregelung der regionalen Kulturförderung beabsichtigt der Kanton, sich zusätzlich in der kulturellen Projektförderung aller Regionen im Umfang von rund 0,4 Millionen Franken jährlich zu engagieren. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung im RKK-Perimeter würde zu einer Ungleichbehandlung der Regionen führen.

Heidi Scherer: Der Zeitpunkt des Postulats hat mich ein wenig überrascht. Soll damit die Vernehmlassung beeinflusst werden? Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar begründet, warum er für die Ablehnung ist. Diese Haltung teilt auch eine Mehrheit der FDP-Fraktion. Die schwindende Solidarität der aus der RKK ausgetretenen LuzernPlus-Gemeinden in Sachen Strukturbeiträge ist sehr bedauerlich. Wir alle sind doch an einem vielfältigen und guten Kulturangebot interessiert. «Gut» heisst, dass das Angebot nachgefragt wird und der Nutzer auch bereit ist, etwas dafür zu bezahlen. Der Grundsatz der RKK als Orchestrierer der regionalen Kulturförderung sollte beibehalten werden. Die regionale Kulturförderung sollte weiterhin eine Gemeindeaufgabe sein, und es sollte auch nicht zu einer Ungleichbehandlung der Regionen kommen. Im vorliegenden Fall ist vermutlich neben LuzernPlus noch ein weiteres Gremium involviert, welches sich durchaus mit Fragen der regionalen Kulturförderung und der Finanzierung – vor allem der Strukturen – befassen sollte, nämlich die K5-Gemeinden. Es ist Aufgabe der RET, über die Gemeindegrenzen hinaus zu koordinieren und gute Lösungen zu finden. Das Modell verdient eine weitere Chance, und es ist sicher richtig, dass die Gemeinden solidarisch eingebunden sind. Kreativen Lösungen steht nichts im Weg, vielleicht kann man sich bei gewissen Institutionen zukünftig auch ein PPP-Modell vorstellen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin mit der Postulantin einverstanden, dass man hinschauen und Probleme lösen muss. Doch wer ist «man»? Sicher nicht der Kanton. Mit der Finanzreform 2008 wurde diese Aufgabe klar den Gemeinden zugeteilt, der Kanton hat die grossen Kulturbetriebe übernommen. Es ist also Sache der Gemeinden, jetzt hinzuschauen und Probleme zu lösen. Zur Projekt- und Strukturförderung: Im jetzigen Entwurf des Kulturförderungsgesetzes, welches jetzt in der Vernehmlassung ist, geht es um Projektförderung. Es ist falsch, dass es dort nur um Projekte geht, die in den geförderten Strukturen realisiert werden. Das ist nicht die Meinung, und das steht so nicht im Gesetz. Die RKK sei «nur» ein Solidaritätswerk. Es ist «immerhin» ein Solidaritätswerk. Tatsache ist einfach, dass sich die Gemeinden in diesem Perimeter nicht einig sind, das kann passieren, kann aber gelöst werden. Es ist jetzt doch etwas zu einfach zu fordern, der Kanton solle jetzt bitte die Probleme lösen und zudem auch noch bezahlen. Seit ich im Bildungs- und Kulturdepartement bin, kommen regelmässig Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen vorbei und fragen nach zusätzlichen Infrastrukturen und Geldern. Wenn dies so im Kulturförderungsgesetz beschlossen würde, dann käme uns dies richtig teuer. Dieses Geld müsste dann an anderen Orten eingespart werden. Die Regierung ist bereit, mit einer Arbeitsgruppe nach einer Lösung zu suchen, denn uns ist die Kultur selbstverständlich etwas wert. Aber wir sehen es nicht als unsere Aufgabe, stellvertretend das Problem zu lösen und dann auch noch gleich zu bezahlen. Wir haben eine hohe Gemeindeautonomie,

und die Gemeinden sind oft auch nicht erfreut, wenn der Kanton alles verbindlich regelt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat teilweise erheblich.